



Wichtige Informationen zum Stellenantritt

Herzlich willkommen an der Berufsschule Bülach

Nachfolgend findest du wichtige Informationen zu deiner Anstellung an unserer Schule bzw. beim Kanton Zürich:

Schulführungshandbuch der Berufsschule Bülach

Die Berufsschule Bülach verfügt über ein systematisches Qualitätsmanagement. Prozesse, zu verwendende Formulare und Dokumente verwalten wir im Schulführungshandbuch.

Zum Start empfehlen wir einen Blick auf folgende Seiten:

- Hausordnung (D0.3-02)
- Informationen zu Personellem (Seite 1.5 Personalwesen)
- Häufig verwendete Formulare und Dokumente Grundbildung (Seite 3.2 Planung und Organisation)

Unsere Schule ist nach ISO-Norm 21001 zertifiziert.

Sicherheit

Die BSB setzt die Notfall-App der Bildungsdirektion ein. Die Anleitung zum Download befindet sich im Schulführungshandbuch, Absatz Schulleitung (Kapitel 1.7 Sicherheit); bitte beachte die Hinweise zur Registrierung, welche dort angegeben sind.

Informationssicherheit und Datenschutz

Als Lehrpersonen und Mitarbeitende tragen wir Verantwortung in Bezug auf die Einhaltung der Informationssicherheit und des Datenschutzes. Folgende Richtlinien und Weisungen sind zu befolgen:

- Nutzungsrichtlinie (NRL): Die Weisung gibt das richtige Verhalten bei der Verwendung von kant. Informatikmitteln vor. Mit dem ersten Login an unserer Schule akzeptierst du die Weisung und das Merkblatt «Ein Dutzend Verhaltensregeln im digitalen Raum». Diese Dokumente gibt es zum Nachlesen auch im Schulführungshandbuch (Seite 5.6 Informatik)

Weiter empfehlen wir die Nutzung der folgenden Angebote der Datenschutzbeauftragten:

- Selbstlernprogramm der Datenschutzbeauftragten <https://lerne.datenschutz.ch/>
- Passwort-Check <https://www.passwortcheck.ch/>

Anstellungsbedingungen

Kantonale Anstellungen sind öffentlich-rechtlicher Natur. Daher erfolgt die Anstellung der Mitarbeitenden beim Kanton nicht nach dem Obligationenrecht, sondern nach dem öffentlichen Personalrecht des Kantons Zürich. Personalrecht, Personalverordnung und Wissenswertes mehr findest du unter <https://www.zh.ch/de/arbeiten-beim-kanton.html>.

Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen

Die [Anstellungsbedingungen](#) für Lehrpersonen richten sich gestützt auf das Personalgesetz nach der Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung (MBVO) sowie der Mittel- und Berufsschullehrervollzugsverordnung (MBVVO). **Wichtiger Hinweis:** Bei Stellenantritt auf Beginn eines Semesters wird der Lohn ab 1. September oder 1. März ausgerichtet. Bei Rücktritt auf Ende eines Semesters wird der Lohn bis 31. August oder Ende Februar ausbezahlt (MBVVO § 9).



BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich

Lehrpersonen und Mitarbeitende der Berufsschule Bülach sind bei der BVK versichert. Wissenswertes findest du unter folgenden Links: [Merkblätter](#) und [weitere Hinweise](#).

Unbezahlter Urlaub

In der Regel können Lehrpersonen während der Unterrichtszeit keinen Urlaub unbezahlt beziehen. Anträge in Ausnahmefällen müssen im Voraus bei der Abteilungsleitung mit dem Formular «Gesuch Urlaub unbezahlt» (F1.5-21) eingereicht werden.

- Informationen der BVK im Zusammenhang mit einem [unbezahlten Urlaub](#)
- Informationen über [Versicherungen allgemein](#) und Abredeversicherung [Online-Anmeldung](#)
- BVK-Vollversicherung/-Risikoversicherung: [Antrag auf Weiterführung bei unbezahltem Urlaub](#)

Spesen

Solltest du Spesen abrechnen müssen, findest du die entsprechenden Informationen und Formulare (Spesenformular F1.4-02, Rechnung F1.4-04) im Schulführungshandbuch. Die Auslagen werden mit der Lohnzahlung oder per Banküberweisung beglichen. Barzahlungen sind in der Regel nicht möglich.

Nebenbeschäftigung (NB) / Öffentliches Amt (ÖA)

Nebenbeschäftigungen oder öffentliche Ämter müssen gemeldet werden. Bitte hierfür das Formular «Gesuch um Bewilligung eines öffentlichen Amtes» oder «Meldung einer Nebenbeschäftigung» auf der [kant. Website](#) ausfüllen und dem Rektorat einreichen.

Natel go

Die kantonale Verwaltung hat einen Mobilfunkvertrag mit der Swisscom. Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, ein preiswertes kantonales Mobilfunk-Abonnement abzuschliessen. Weitere Infos dazu, das Anmeldeformular und die Preisliste liegen im Lehrerzimmer auf oder können beim Rektoratssekretariat bezogen werden.

Genehmigt: Schulleitung